

# **Protokoll**

über die

des Gemeinderates der

## **Gemeinde Röfingen**

am 09.10.2017

im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen

---

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

**Vorsitzender war:** Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle

---

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.**

### **TAGESORDNUNG**

#### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Bauanträge
2. Kostenübernahme der Vertikutierarbeiten am Schulsportplatz
3. Kostenübername der Hallenbenutzungsgebühren
4. Verschiedenes
  - 4.1 Hartplatzsanierung des Kleinspielfeldes und der Laufbahn
  - 4.2 Nachgenehmigung Rechnung Fa. Jochum
  - 4.3 Information Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kirlesberg Ost“
  - 4.4 Beschilderung der Autobahnumgehungen U 62 und U 41





**Abstimmung: 12 : 0**

#### **4.2 Nachgenehmigung der Rechnung Fa. Jochum**

Der Hartplatz des Kleinspielfeldes ist umzäunt. Bei der Sanierung des Spielfeldes wurde festgestellt, dass auch die vorhandene Umzäunung Verletzungsgefahren birgt und diese durch die Anbringung von Brettern auf einfache Weise abgewendet werden kann.

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Rechnung der Fa. Jochum in Höhe von 1.007,93 € für die Anschaffung der Bretter für das Kleinspielfeld.

**Abstimmung: 12 : 0**

#### **4.3 Information Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kirlesberg Ost“**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zum Neubaugebiet „Kirlesberg Ost“.

**Keine Abstimmung**

#### **4.4 Beschilderung der Autobahnumgehungen U 62 und U 41**

Herr Gemeinderat Anton Bachmayer hat angemerkt, dass ihm die geänderte Beschilderung, das Entfernen eines Hinweisschildes im Ortsgebiet Röfingen von Scheppach her in Richtung Augsburg aufgefallen sei.

Herr 1. Bgm. Brendle informierte hierzu, dass dies mit der Umsetzung der Verkehrsregelungen im Zuge der Abstufung der Staatstraße zur Gemeindestraße und der geforderten Richtigstellung der Beschilderung der Autobahnumgehungen U 62 und U 41 durchgeführt wurde. Siehe Schreiben der Regierung von Schwaben vom 24.Mai 2017 bezüglich Vollzug der Straßenverkehrsordnung, Bedarfsumleitung der BAB A8.

Die Änderungen der Verkehrsführung bezüglich der Bedarfsumleitung U62 hat Herr 1. Bürgermeister Brendle dem Gemeinderat zur Information per E-Mail am 01.08.2017 zugesandt.

Anschließend folgt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.